FCG KdEÖ
Polizeigewerkschaft - Personalvertretung
Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter
Kameradschaft der Exekutive Österreichs

Gerhard Zauner
FA-Vorsitzender
0664/6143602

Franz Brauchart
Stv. FA-Vorsitzender
0664/8132228

Helmuth Eichberger
FA-Schriftführer
0676/4305259

Aktuelles aus dem FA

Beschaffung von CO-Warngeräten

Ein ev. **Austritt von Kohlenmonoxid** (CO) in geschlossenen Räumen stellt insofern ein **erhebliches (u. U. sogar tödliches) Gefährdungspotential für einschreitende EB** dar, als CO nicht sichtbar, geruchs- und geschmacklos ist, die von CO ausgehende Gefahr also ohne entsprechendes Messgerät nicht erkennbar ist. Erst vor kurzer Zeit musste ein Kollege, der im Zuge eines solchen Einsatzes eine CO-Vergiftung erlitt, ambulant behandelt werden.

Um die Gesundheit bzw. das Leben einschreitender EB bestmöglich zu schützten, wurde von uns der **Antrag auf flächendeckende Beschaffung von CO-Warngeräten** gestellt.

Von der LPD wurde dem FA dazu mitgeteilt, dass die **Maßnahmen zur Beschaffung** und Zuweisung von CO-Warngeräten **bereits eingeleitet** wurden.

Wegzeitenregelung für Inspektionsdienste

Genauso wie z. B. bei Objektschutz- oder GSOD-Diensten ist es auch bei Inspektionsdiensten im Regelfall erforderlich, sich vor dem Eintreffen am eigentlichen Einsatzort in die Stammdienststelle zu begeben, um sich entsprechend zu adjustieren und auszurüsten (Uniform, Dienstwaffen, Schutzweste, ev. Funkgerät, etc.). Ebenso ist es nach Beendigung des Dienstes am Einsatzort meist erforderlich, sich nochmals in die Stammdienststelle zu begeben.

Die finanzielle Abgeltung dieser Wegzeiten werden dzt. innerhalb der LPD Wien unterschiedlich gehandhabt bzw. **können dzt. zum Teil gar keine Wegzeiten für Inspektionsdienste verrechnet werden**.

Es kann wohl nicht vorausgesetzt werden, dass EB vor einem Inspektionsdienst sämtliche Uniformsorten, Waffen und Ausrüstungsgegenstände mit nach Hause nehmen, um den Inspektionsdienst direkt am Einsatzort antreten zu können.

Fortsetzung auf Seite 2

Von uns wurde daher im FA die Festlegung einer entsprechenden **Wegzeitenregelung für Inspektionsdienste beantragt**.

Die LPD teilte dazu mit, dass, in Zusammenarbeit mit dem FA, die **Einführung einer solchen Regelung beabsichtigt** ist (die bestehenden Wegzeitregelungen für GSOD- und Objektschutz-Dienste werden davon nicht berührt und bleiben unverändert bestehen).

ODE-Quote

Mit der LPD Wien (Einsatzabteilung) konnte eine Verständigung darauf erfolgen, dass die dzt. bestehenden, **reduzierten ODE-Quoten bis auf Weiteres beibehalten** werden.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Team der FCG-KdEÖ Wien

10.07.2023